Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 31

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 31

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXVII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. November 1911.

Wochenspruch: In einer Stunde streckt man einen Baum zur Erden,
Der hundert Jahre hat gebraucht, um groß zu werden.

Verbandswesen.

Vom Installationsgewerbe. Am 27. Oktober fand in Olten in Ausführung der Beschlüsse des diesjährigen Gewerbetages von Herisau unter dem Vorsitz von Nationalrat Scheidegger, Bern, eine Konferenz des schweizerischen Gewerbevereins mit den Vorständen und juristischen Vertretern des Verbandes schweizerischer Elektrizitäts-Installateure und des schweizerischen Spenglermeister- und Installateurenverbandes statt. Die Konferenz nahm die Berichte aus den verschiedenen Landesteilen entgegen über die Lage der privaten Installationsgewerbe gegenüber den Monopolisierungsbestrebungen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke. Sie besprach die von den Verbänden einzuschlagenden rechtlichen Vorkehren, sowie die vom schweizerischen Gewerbeverein und den Fachverbänden zu organisierende Aufklärung und gab Auftrag zur Ausarbeitung einer bezüglichen Broschüre.

Der Zentralvorstand des schweizerischen Schreinermeisterverbandes, dessen Leitung sich zurzeit in St. Gallen befindet, wählte zum ständigen Zentralaktuar Gemeinderat Alder-Hohl in St. Fiden, bisher Zentralpräsident.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 27. Oktober für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Gasteyger & Lüdin in Basel für Erstellung eines Ladens Rämistraße 2, Zürich I; E. L. Geppert, Zimmermeister, für eine Autogarage mit Benzinmagazin, Zürich II; Gebrüder Weber, Brauereibesitzer, für einen Umbau Seestr. 497, Zürich II; Schweizer. Gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Zürich, für Erstellung von Abtritten Josefstraße 76, 78, Zürich III; Th. Hosp, Bauunternehmer, für ein Doppelmehrfamilienhaus Bremgartnerstraße 77, Zürich III; Stadt Zürich für Erstellung von Haftzellen Limmatstraße 180, Zürich III; J. Pfister-Picault, Architekt, für Erstellung eines Glättezimmers und zweier Gartenzimmer Voltastr. 31, Zürich V. Für ein Projekt wird die baupolizeiliche Genehmigung verweigert.

Ein neues Baudenkmal in Zürich. Als an Weihnachten 1909 der frühere Stadtbaumeister Geiser das Zeitliche segnete, bestimmte er in seinem Testamente die Summe von 40,000 Fr. zur Erstellung eines Brunnens auf einem öffentlichen Platz im Weichbild der Stadt Zürich oder in nächster Nähe desselben. Unter den Bildhauern und Architekten der Stadt wurde eine Konkurrenz veranstaltet, welche 55 Entwürfe zeitigte. Einstimmig wurde Bildhauer Bühlmann und Architekt Freitag der erste Preis zugesprochen und die Ausführung ihres Ent-

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR